

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Umbau der Anschlussstelle Hüttlingen (Bundesstraßen B 29/ B 19 Rampe) bei der Gemeinde Hüttlingen (Ostalbkreis)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den seit langer Zeit geforderten Umbau der Anschlussstelle Hüttlingen an der Bundesstraße B 29 (Aalen–Nördlingen)?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass der angedachte Umbau baureif ist?
3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?
4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

27.12.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Anschlussstelle Hüttlingen (Bundesstraßen B 29/B 19 Rampe) bei der Gemeinde Hüttlingen (Ostalbkreis) stellt aufgrund ihrer höhengleichen Verknüpfung der B 19 mit der B 29 einen deutlichen Unfallschwerpunkt dar. Das Unfallgeschehen zeigt nach Mitteilung des Ostalbkreises ein ähnliches Muster wie an der Anschlussstelle Affalterried. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der B 29 sind Linksabbiege- und Linkseinbiegevorgänge schwierig. Das Nutzen zu kurzer Zeitlücken innerhalb der bevorrechtigten Verkehrsströme führt regelmäßig zu kritischen Situationen und Unfällen. Zudem entstehen für linksabbiegende Fahrzeuge lange Wartezeiten. Nach einem Vor-Ort-Termin ist der Steller dieser Kleinen Anfrage daran interessiert zu erfahren, wie es hier vor Ort nun weitergeht.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/2/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den seit langer Zeit geforderten Umbau der Anschlussstelle Hüttlingen an der Bundesstraße B 29 (Aalen–Nördlingen)?

Zu 1.:

Die Prüffassung des gemäß den hierfür maßgeblichen Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau aufgestellten Vorentwurfs zum Umbau der Anschlussstelle Hüttlingen im Zuge der B 29 liegt dem Regierungspräsidium Stuttgart vor. Diese Entwurfsunterlagen werden derzeit vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft und soweit erforderlich angepasst bzw. überarbeitet. Anschließend werden die Planunterlagen dem Ministerium für Verkehr zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung des Vorentwurfs durch das Ministerium für Verkehr wird dann vom Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigungsplanung erstellt und daran anschließend das Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen.

2. Wann ist damit zu rechnen, dass der angedachte Umbau baureif ist?

Zu 2.:

Vom Regierungspräsidium Stuttgart wird angestrebt, das Planfeststellungsverfahren noch in 2026 einzuleiten. Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist frühestens Ende 2027/Anfang 2028 zu rechnen. Sobald das Baurecht vorliegt, wird die Ausführungsplanung erstellt und dann – sofern die erforderlichen Haushaltsmittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden können – die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?

Zu 3.:

Inwieweit der Bund die Maßnahme – nach Schaffung des Baurechts und Fertigstellung der Ausführungsplanung durch das Land – dann auch zeitnah finanzieren kann, ist abhängig von den dann beim Bund für Straßenbauprojekte vorhandenen Haushaltsmitteln.

4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Zu 4.:

Nach derzeitigem Stand rechnet das Regierungspräsidium Stuttgart mit einem Baubeginn frühestens 2029, sofern der Bund die erforderlichen Haushaltsmittel dann bereitstellen kann.

Hermann

Minister für Verkehr